

Per E-Mail an: Dezernat54@brd.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Anzeige
von Erdaufschlüssen/Bohrungen¹
(§ 49 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Kontaktdaten

Antragsteller/in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Ansprechperson: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Grundstückseigentümer/in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Beratendes Ingenieurbüro:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

¹ Im Rahmen der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf in ihrem Aufsichtsbezirk auf Grundstücken von genehmigten oder angezeigten Anlagen nach Anlage 1 der [Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz](#)

Anzeigegegenstand

Hiermit zeige ich gemäß § 49 WHG folgende Arbeiten im Boden an, die sich auf das Grundwasser auswirken können:

- Versuchs-/Aufschluss-/Erkundungsbohrungen
 - Niederbringen einer Brunnenbohrung
 - Baugründungen (z. B. Pfahlgründungen)
 - Erdarbeiten im Grundwasserschwankungsbereich (zur Errichtung von Baugruben/ Baugrubensicherungen, z. B. Spundwände, Bohrpfahlwände)
 - Sonstige Aufschlüsse des Grundwassers:
-

Vorhaben

Für das Vorhaben [Bezeichnung] _____

liegt eine

- Genehmigung Erlaubnis Bewilligung _____ vor:
Behörde _____ Az.: _____ vom _____
befristet bis _____ .

Ort des Erdaufschlusses

Anschrift: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____

Koordinaten (ETRS89/UTM): Ost: _____ Nord: _____

Das Vorhaben liegt in der Zone _____ des geplanten festgesetzten
Wasserschutzgebiets [Bezeichnung] _____.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der in den Anzeigeunterlagen gemachten Angaben. Ich bin mir bewusst, dass die Arbeiten nicht durchgeführt werden dürfen, wenn die Anzeige aufgrund von unrichtigen Angaben oder Unterlagen bestätigt worden ist.

Für die Entgegennahme und Prüfung der Anzeige wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Mir ist bekannt, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die Anzeige gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Anzeigeunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Datum, Unterschrift Anzeigersteller/in

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in,
wenn nicht gleich Anzeigsteller/in²

Bitte füllen Sie das Anzeigeformular **vollständig** aus und beachten Sie bei der Erstellung der Anzeigeunterlagen die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise, um eine längere Verfahrensdauer durch Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden!

Bitte senden Sie die unterschriebene Anzeige mit Unterlagen in gängigem Dateiformat³ **vorzugsweise per E-Mail⁴** an Dezernat54@brd.nrw.de oder – in Absprache mit den [hier](#) aufgeführten Ansprechpersonen „Wasserversorgung Technik“ – über eine Datenaustauschplattform bzw. in Papierform an die o. a. Postanschrift.

² Die Unterschrift der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung.

³ Für Dokumente: PDF (Portable Document Format); Für Bilder- JPEG (JPEG File Interchange Format – JFIF), PNG (Portable Network Graphics), TIFF (Tagged Image File Format);

⁴ Dateigröße maximal 20 MB (E-Mail inklusive Dateianhänge)



Erforderliche Unterlagen

für die Anzeige von Erdaufschlüssen/Bohrungen nach § 49 WHG

I. Anzeigeformular

II. Verzeichnis der Anzeigeunterlagen

III. Erläuterungsbericht

1. Veranlassung

- Vorhabenträgerin
- Geographische Lage und Ort des Vorhabens
- Anlass und Zweck, kurze Beschreibung, geplanter Beginn und zeitlicher Ablauf des Vorhabens

2. Bauausführung

2.1 Baustelleneinrichtung

- Eingriff in Natur- und Landschaft (vgl. Abschnitt IV.; Fehlanzeige erforderlich!), z. B. durch
 - *Inanspruchnahme und Versiegelung von Flächen*
 - *Eingriff in den Boden*
 - *Beseitigung oder Rückschnitt von Gehölzen*
 - *Betroffenheit von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG*
 - *Betroffenheit von Schutzgebieten*
- Organisatorische und technische Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz
- Angaben zu eingesetzten Maschinen, Geräten und Hilfsmitteln sowie zu ausführenden Unternehmen (Zertifizierungen beifügen)
- Art und Menge sowie Lagerung, Verwendung oder Entsorgung von Aushub, Bohrgut und Rückbaumassen

2.2 Errichtung

- Art, Ausbau/Umfang und Tiefe der Bohrung/des Erdaufschlusses
- Angaben zum Baugrund (ggfs. Baugrundgutachten beifügen)
- Baubeschreibung, Bohrverfahren/-tiefe
- Baustoffe, Bauhilfsstoffe, Bohrhilfsmittel (Sicherheitsdatenblätter beifügen)



3. Geologie, Hydrogeologie

- Hydrogeologische Verhältnisse, Schichtenabfolge
- niedrigster und höchster gemessener Grundwasserstand (in m ü. NHN2016)
- Grundwasserströmungsverhältnisse

4. Auswirkungen auf das Grundwasser

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit
 - durch Einbringen von Stoffen in das Grundwasser
(qualitative Auswirkungen)
 - durch Absenken/Aufstauen von Grundwasser oder die Veränderung von Grundwasserfließrichtung/-fließgeschwindigkeit
(quantitative Auswirkungen)
 - potentielle Wechselwirkungen zwischen Erdaufschluss und
 - bekannten Altablagerungen und/oder Altstandorten sowie
 - betroffenen ökologisch empfindsamen Gebieten

Falls diese Auswirkungen nachteilig sind, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich!

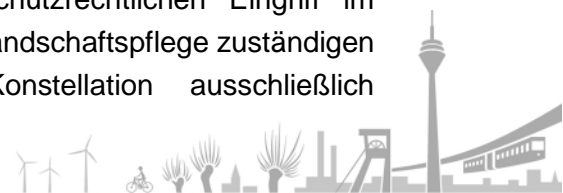
5. Anhang (Planunterlagen, Zeichnungen, Berichte)

- Übersichtskarte in geeignetem Maßstab
- Lageplan in geeignetem Maßstab
- Baustellenplan, Bauzeichnung
- Schnittzeichnung/Ausbauplan mit höchstem gemessenen Grundwasserstand
- Bohrprofil / Schichtenverzeichnis
- Auskunft aus dem Altlastenkataster / Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises / der kreisfreien Stadt

IV. Unterlagen zum Naturschutz

Im Rahmen des wasserrechtlichen Anzeigeverfahrens müssen die naturschutzfachlichen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erfüllt werden.

Sofern der beabsichtigte Erdaufschluss einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Absatz 1 BNatSchG darstellt, erfolgt über eine erforderliche Anordnung nach § 49 Absatz 3 WHG zugleich auch eine behördliche Zulassung nach § 17 Absatz 1 BNatSchG. Im Rahmen des sogenannten „Huckepack“-Verfahrens entscheidet die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde für die Entgegennahme und Prüfung der wasserrechtlichen Anzeige auch über den naturschutzrechtlichen Eingriff im Benehmen mit der nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde. Die Bezirksregierung prüft in dieser Konstellation ausschließlich



naturschutzrechtliche Eingriffe, die in kausalem Zusammenhang mit dem Erdaufschluss stehen.

Eingriffe in Natur und Landschaft möglich?

Sind Eingriffe jedoch unvermeidbar, fügen Sie bitte **ergänzende Unterlagen** mit näheren Erläuterungen zum Eingriff und dessen Bewertung sowie der Beschreibung etwaiger Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen bei. Art und Umfang der dafür erforderlichen Fachgutachten können mit dem Dezernat 51 der Bezirksregierung für den Einzelfall abgestimmt werden (E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de; [Ansprechpersonen](#)). In der Regel werden die [hier](#) aufgeführten Unterlagen benötigt.

Eingriff in Natur und Landschaft ausgeschlossen?

Ist das Vorhaben nicht mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, ist dies plausibel darzulegen (**Fehlanzeige erforderlich!**).

Hinweise

- Die Anzeige ist mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten mit allen für die Beurteilung des Vorhabens relevanten Informationen und Unterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.

Sollten Sie innerhalb eines Monats nach der Anzeige keine anderslautende Nachricht bekommen haben, darf mit den Arbeiten in der angezeigten Form begonnen werden.

- Bohrungen sind dem Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – De-Greiff-Straße 195, 47803 Krefeld zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten von demjenigen, der eine solche Bohrung für eigene oder fremde Rechnung ausführt, anzuzeigen (§ 8 Geologiedatengesetz – GeolDG).

Ich verweise hierzu auf das [Merkblatt „Maschinengetriebene Bohrungen in Nordrhein-Westfalen – Anzeige und Ergebnisübermittlung“](#) sowie auf das Formular zur „Anzeige einer Bohrung nach § 8 GeolDG“ des Geologischen Dienstes, das im Internet unter <https://www.bohranzeige.nrw.de/online/> ausgefüllt und übermittelt werden kann. Die Unterlassung dieser Anzeige ist bußgeldbewehrt (§ 39 GeolDG).



Auskünfte über:

- **Naturschutz**, erhält man über die Landschaftsinformationssammlung (LINFOS Daten) <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationsdienste/datennutzung> und <https://www.geoportal.nrw/>. Diese werden im Rahmen von Open Data auch zum Download bereitgestellt.
- **Grundwasserstände** können in meinem Haus kostenpflichtig erfragt werden (*Grundwasserstands-anfrage* an E-Mail: Dez54.Grundwasser@brd.nrw.de)

Kontakt:

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz

Telefonzentrale: 0211 475-5499

Zentrales Fax: 0211 475-2987

E-Mail: Dezernat54@brd.nrw.de

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Internetauftritt:

www.brd.nrw.de

Stand:

24.04.2024

